

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57  
[fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)



## RAV-Fortbildung 21-6

### Verteidigung rund um den Strafbefehl

**Referent:** Jan Sürig, Rechtsanwalt in Bremen  
**Termin:** 08.05.2021 | 11:30 - 17:30 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)  
**Ort:** Online

In der StPO ist es nur eine „besondere Verfahrensart“, in der Regel soll hingegen der Hauptverhandlung die Anklage, das Zwischenverfahren, und der Eröffnungsbeschluss vorausgehen. Zahlenmäßig sieht die Wirklichkeit längst anders aus: Weit über die Hälfte aller Eingänge von der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten sind Strafbefehle.

Mandant\*innen sind die Konsequenzen eines rechtskräftigen Strafbefehls – die im Bundeszentralregister eingetragene Vorstrafe mit allen Folgen – oft nicht bewusst, so dass viele Strafbefehle nicht angefochten werden. Weit verbreitet ist der Irrglaube, mit der Bezahlung der Geldstrafe sei die Sache erledigt. Die Rechtsanwaltsvergütung ist oft höher als die drohende Geldstrafe, eine Beiordnung ist oft unwahrscheinlich, so dass die Gefahr groß ist, dass schon aus finanziellen Erwägungen viele Strafbefehle unangefochten bleiben.

Andererseits werden aufgrund des Wegfalls der Kontrollfunktion des Zwischenverfahrens, und aufgrund der Fixierung auf Erledigungszahlen zahllose Strafbefehle erlassen, die sich oft in der Hauptverhandlung als wenig haltbar erweisen. Auch führt die schiere Masse von Strafbefehlsverfahren bei Ermittlungsbehörden und Gerichten zu Oberflächlichkeiten und Fehlern, die wiederum Ansätze für eine erfolgreiche Verteidigung sein können.

Exemplarisch sollen auch typische Verfahrenssituationen näher besprochen werden, die zwar nicht nur in Strafbefehlsverfahren, dort aber gehäuft auftreten. Beispielhaft sei hier die Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten durch die Polizei und das Auftreten von Behördensachbearbeitern als „Erklärzeugen“ genannt. Schließlich sollen noch Handlungsmöglichkeiten beim Umgang mit (tatsächlich oder nur scheinbar) rechtskräftigen Strafbefehlen erläutert werden.

#### Referent

Jan Sürig ist Rechtsanwalt in Bremen

#### Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
160/220 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

### Anmeldung

Mitglied im RAV: ja  nein   
Zulassung älter als 2 Jahre: ja  nein

---

Name, Vorname

---

Rechnungsadresse

---

Email

Telefon

---

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 30.04.2021 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV  
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>  
Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent\*innen bleibt vorbehalten.